

VERHALTEN BEI EINEM STÖRFALL

- Bewahren Sie Ruhe.
- Bleiben Sie dem Ereignisort fern.
- Suchen Sie geschlossene Räume auf.
- Schließen Sie Fenster und Türen.
- Stellen Sie das Rauchen ein
und vermeiden Sie offenes Feuer.
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Helfen Sie ggf. hilfsbedürftigen Personen.
- Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte.
- Schalten Sie Ihr Radiogerät ein (Regionalsender).
- Telefonieren Sie nur im Notfall
um Leitungen nicht zu blockieren.

WEITERE INFORMATIONEN

Haben Sie noch Fragen oder benötigen Sie zusätzliche Informationen? Sie können sich hierzu jederzeit an folgende Ansprechstelle wenden (Adresse siehe Betreiber):

MTU Friedrichshafen GmbH
Sicherheitszentrale
Tel. (07541) 90-2222
SIZENTRALE@ps.rolls-royce.com

Herausgeber MTU Friedrichshafen GmbH
Abteilung Sicherheit & Umweltmanagement
Version v02, August 2020

Betreiber der Anlagen

MTU Friedrichshafen GmbH
Maybachplatz 1
88045 Friedrichshafen

Gültig für folgende Betriebsbereiche

MTU Werk 1
Maybachplatz 1
88045 Friedrichshafen

MTU Werk 2
Domänenstraße
88048 Friedrichshafen

Rolls-Royce Group
www.mtu-solutions.com



Information der Öffentlichkeit nach § 8a Störfall-Verordnung

SICHERHEIT FÜR UNSERE NACHBARSCHAFT

EINLEITUNG

Der Geschäftsbereich Power Systems von Rolls-Royce entwickelt und produziert schnelllaufende Diesel- und Gasmotoren sowie Antriebssysteme u. a. für Schiffe, für schwere Land- und Schienenfahrzeuge, zur Energieerzeugung sowie für die Öl- und Gasindustrie.

Um die laufende Produktion sicherzustellen, werden in unseren Werken der MTU am Standort Friedrichshafen unter anderem auch Betriebsstoffe und gefährliche Abfälle in unterschiedlichen Mengen bevorratet.

Aufgrund der für diese Stoffe erforderlichen Lagerkapazitäten unterliegen sowohl Werk 1 als auch Werk 2 der MTU den Vorschriften der „12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ (12. BImSchV), der so genannten Störfall-Verordnung. Beide Werke wurden hierbei in einen Betriebsbereich der unteren Klasse eingestuft.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir über Sicherheitsmaßnahmen sowie über mögliche Gefahren und das richtige Verhalten in einem Störfall informieren.

WELCHE GEFAHREN KÖNNEN EINTRETEN?

Als Unternehmen treffen wir alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen, um das Eintreten von Gefahrensituationen zu vermeiden.

Sollte es dennoch zu einem entsprechenden Ereignis kommen, können vor allem Belastungen der Luft durch Ausbreitung von Rauchgasen auftreten.

WIE WIRD GEWARNT?

Bei Eintreten eines Störfalles wird die Bevölkerung durch die zuständigen Behörden und Einrichtungen (Polizei, Feuerwehr, etc.) über Lautsprecherdurchsagen, über Rundfunk und ggf. weitere Medien gewarnt.

Hinweise zum richtigen Verhalten in solchen Fällen sind umseitig aufgeführt.

Besteht keine Gefahrensituation mehr, erfolgt eine Entwarnung über Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte oder über regionale Radiosender.

MITTEILUNGSPFLICHT & ÜBERWACHUNG

Die Anzeige gem. §7 Absatz 1 der Störfall-Verordnung an das Regierungspräsidium Tübingen erfolgte am 24.07.2019 für den Betriebsbereich Werk 2 sowie am 30.07.2019 für den Betriebsbereich Werk 1.

Die betroffenen Betriebsbereiche werden durch die zuständige Behörde mindestens alle 3 Jahre im Rahmen von Vor-Ort-Besichtigungen inspiziert.
Erster Termin: 29. Oktober 2020

Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung sowie zum Überwachungsplan können beim Regierungspräsidium Tübingen erfragt werden.

RELEVANTE GEFAHRSTOFFE

Bei Auftreten eines Störfalles können im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Stoffe freigesetzt werden:

Bezeichnung	GefahrenEinstufung
Dieselmotorenkraftstoff	
Kerosin	
Schmieröl	
Altöl	
Heizöl	
Ammoniak	
Methanol	
Sauerstoff	
Brennbare Gase	
Gefährliche Abfälle	

*Kennzeichnung wesentlicher Gefährdungen nach GHS

Im bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von den betreffenden Anlagen keine Gefährdungen durch die genannten Stoffe aus.